



Nachbergbau – Wenn der Steinkohlenbergbau geht, bleiben Bergbaufolgeaufgaben

Nach fast 200 Jahren in Deutschland endet der industrielle Steinkohlenbergbau aufgrund der bestehenden kohlepolitischen Vereinbarungen. Am 21.12.2018 wird auf dem letzten aktiven Bergwerk Prosper-Haniel in Bottrop im Ruhrrevier im Rahmen einer Abschiedszeremonie der letzte Förderkorb gehoben und damit die inländische Produktion vollständig eingestellt. Eine Vielzahl von Veranstaltungen haben in diesem Jahr bereits würdigend auf das Ende des Steinkohlenbergbaus hingewiesen. Die Gründe sind weitgehend bekannt: Der traditionsreiche Tiefbau auf Steinkohle war am Standort Deutschland seit Jahrzehnten trotz technologischer Spitzenstellung nur noch mit beträchtlichen Subventionen möglich. Die staatlichen Subventionsgeber in Bund und NRW wollten diese schließlich auf Dauer aber nicht mehr fortführen, zumal Beschäftigtenzahlen und Kapazitäten ihre einstigen Größenordnungen verloren haben. Daraufhin wurde 2007 politisch der sozialverträgliche Auslauf des subventionierten Steinkohlenbergbaus bis zum Ende des Jahres 2018 beschlossen. Durch die dann 2011 aufgrund veränderter EU-Vorgaben für die Steinkohlebeihilfen vom Bundestag verabschiedete Streichung der Revisionsklausel im Steinkohlefinanzierungsgesetz wurde der Auslauf unumkehrbar und wird seither planmäßig - wie vereinbart ohne betriebsbedingte Kündigungen – umgesetzt.

Was geschieht nun?

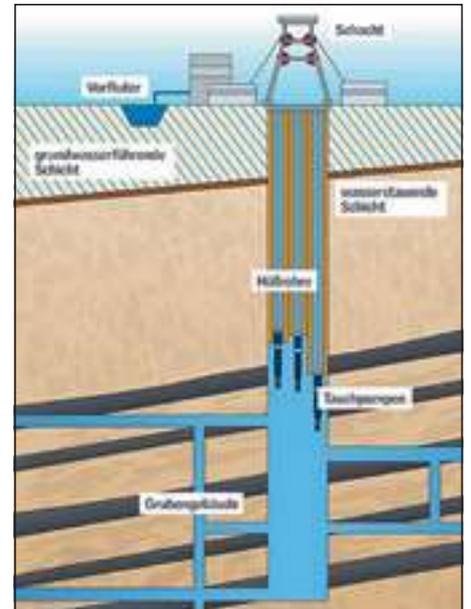
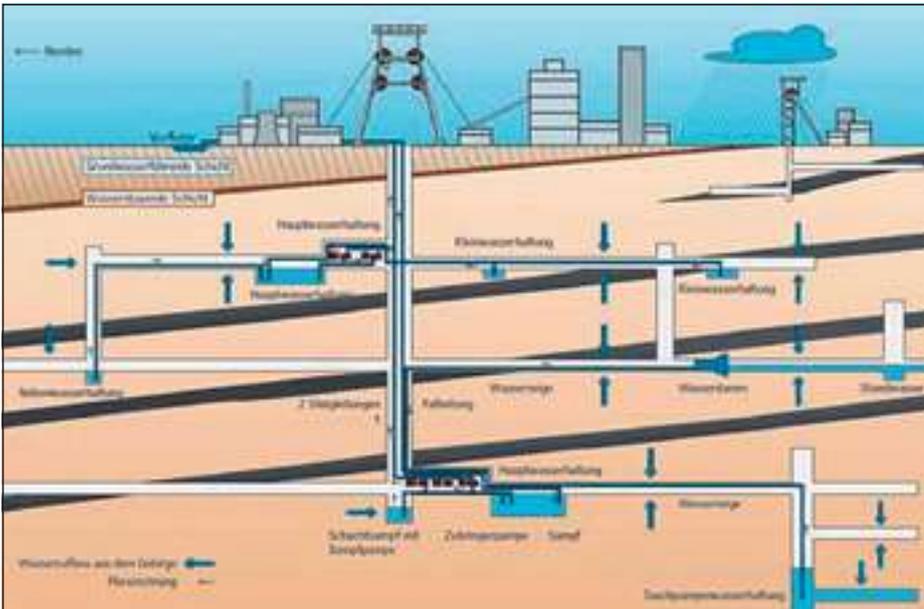
Auch wenn der deutsche Steinkohlenbergbau geht, verschwindet damit nicht das ihn tragende Unternehmen, die RAG AG. Denn es bleiben Bergbaufolgeaufgaben, welche die RAG zu erfüllen hat – kurzfristige, langfristige und z.T. sogar nach menschlichem Ermessen ewige Aufgaben:

- Nach dem Ende der Produktion folgt zunächst eine ca. dreijährige Stillsetzungsphase für den geordneten Rückbau aller über- und untertägigen Anlagen sowie die Sanierung der letzten Bergwerksgebiete.
- Danach beginnt die eigentliche Ära des Nachbergbaus. Der RAG obliegt dann unverändert die Deckung der Altlasten der stillgelegten Bergwerke einschließlich der Regulierung von noch auftretenden Bergschäden und der Sicherung der alten Schächte, soweit sie ihrer eigenen Rechtsverantwortung zuzurechnen sind. Für den „Altbergbau“ Anderer und dessen Folgewirkungen kann sie ihr spezifisches technisches Know-how als Auftragnehmer zur Verfügung stellen.
- Zu den weiteren wesentlichen künftigen Aufgaben im Nachbergbau gehört auf Jahre hinaus außerdem die ökonomisch und ökologisch tragfähige Entwicklung und Revitalisierung der ehemaligen Bergbauimmobilien für neue Nutzungen – von Gewerbeparks, Logistikstandorten oder Gründerzentren über Industrie-



Anschluss an die übertägige Grubenwasserableitung

Quelle: RAG



Zukunftsaufgabe Grubenwassererhaltung. Nach Beendigung des Bergbaus entfällt die Notwendigkeit, untertägige Bereiche trocken zu halten. Damit kann die Wasserhaltung auf Brunnenteknik mit Tauchmotorpumpen umgerüstet werden, die im Gegensatz zum konventionellen Verfahren keine untertägige Infrastruktur benötigt. Quelle: RAG

Denkmäler, Erholungsgebiete und Kreativquartiere bis hin zu Zusatzflächen für die Wohnbebauung und Stadtentwicklung.

Damit wird der Nachbergbau erhebliche Impulse für den Strukturwandel in den Bergbauregionen setzen. Er kann und soll überdies auch bedeutsame spezifische Beiträge zur Energiewende leisten. Neben der schon seit Jahren auch auf stillgelegten Bergwerken etablierten Nutzung von Grubengas für die Stromerzeugung werden Teile der verbliebenen Bergbau-Infrastruktur für erneuerbare Energien eingesetzt: Windkraft-Anlagen auf Halden (vornehmlich im Ruhrrevier) und Solarparks auf Brachflächen (vor allem an der Saar), aber auch Grubenwasser-Wärme, also Geothermie, für lokale Wärmenetze oder Biomasse von renaturierten Über-Tage-Flächen. Auf dem „Energie-Plus-Standort-Lohberg“, vormals ein Bergwerksgelände in Dinslaken, sollen alle diese neuen Energiequellen sogar in Kombination genutzt werden, und zwar als Beitrag zur KlimaExpo NRW 2022. Wirtschaftlich fraglich, aber zumindest technisch machbar und hierzu-lande bisher einzigartig wäre auch die Errichtung eines untertägigen 200 MW-Pumpspeicher-Kraftwerks an dem Standort des stillzulegenden Bergwerks Prosper-Haniel.

Kernaufgabe Wasserhaltung

Dauerhafte Kernaufgabe des Nachbergbaus wird indessen die Erfüllung der so genannten Ewigkeitsaufgaben sein, die sich um zeitlich unbegrenzbare wasserwirtschaftliche Probleme drehen. Das sind vor allem die Grubenwasserhaltung (zum Schutz der Trinkwasserhorizonte) sowie Poldermaßnahmen in gewässernahen Senkungsgebieten und Grundwasserreinigung an ehemaligen Kokereistandorten. Die operative Durchführung der Ewigkeitsaufgaben obliegt der Nachbergbau-RAG, die für die Grubenwasserhaltung entsprechende neue, wissenschaftlich begleitete Konzepte entwickelt. So soll teilweise ein vertretbarer Anstieg des Grubenwassers zugelassen, die Zahl der aktiven Wasserhaltungsstandorte reduziert und die untertägige Durchleitung gesteigert werden. Das entlastet etliche Oberflächengewässer wie z.B. Emscher und Lippe. Ferner wird die Technik von konventionellen, unter Tage fest installierten Pumpanlagen auf Brunnenwasserhaltung mit Tauchmotorpumpen umgestellt. Das schafft Flexibilität bei den Pumpniveaus und begrenzt zusammen mit den anderen Maßnahmen die Stromkosten und den CO₂-Ausstoß. Mit dem Nachbergbau des deutschen Steinkohlenbergbaus entsteht so

eine zunächst noch kleine und regional stark konzentrierte, aber auf die Ewigkeit ausgerichtete neue (Bergbau-) Branche in Deutschland. Diese dient eben nicht nur der Bewältigung von Erblasten der Vergangenheit, sondern sie ist mit vielfältigen neuen Herausforderungen verbunden, die zugleich beachtliche Anstöße für technische Innovationen nicht nur im Rohstoffsektor erzeugen. Beispielsweise das im Rahmen des europäischen Satellitenprojekts „Copernicus“ speziell für Nachbergbaubelange weiterentwickelte Geo-Monitoring von Oberflächenveränderungen auch ehemaliger Bergbaugelände oder neu entwickelte Mess- und Sensortechniken für die Überwachung der Anstiegsprozesse von untertägigem Grubenwasser.

Zur Finanzierung der Ewigkeitslasten in Höhe von schätzungsweise rd. 220 Mio. € p.a. ist schon 2007 die privatrechtliche RAG-Stiftung gegründet worden. Deren Vermögen bildet sich aus Beteiligungs- und Kapitalmarkterträgen vorwiegend aus dem früheren „weißen Bereich“ der RAG (Evonik Industries AG, Vivawest u.a.). Die öffentliche Hand wird dadurch von Kosten der Ewigkeitsaufgaben entlastet. Die RAG-Stiftung fördert überdies aus ihren Vermögenserträgen Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Bergbauregionen.